# **BWL - Einführung Vertragsrecht**

Rechtsfähigkeit



# 1. Rechtsfähigkeit Rechtsfähigkeit = Beginn: ➤ Beginn: Ende: > Ende:

## Kreuzen Sie an!

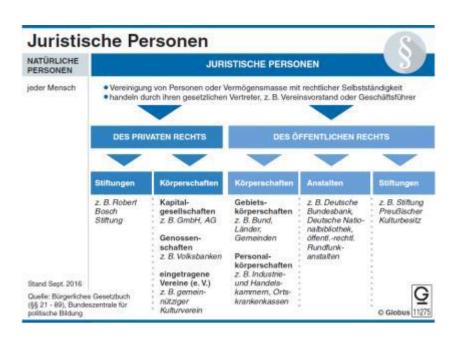
Personen	Natürliche Person	Juristische Person des Privatrecht	Juristische Person des öffentlichen Rechts
19-jährige Karin Kloss			
Unternehmen Robert Bosch GmbH			
Stadt Stuttgart			
5-jährige Klaus Müller			
Staatsanwalt W. Kull			

Mün Seite 1

#### **BWL - Einführung Vertragsrecht**

Rechtsfähigkeit





### Merkmale juristischer Personen (JP):

- > JP tragen einen , unter dem sie klagen und verklagt werden können
- > JP handeln durch
- > JP haften mit
- Bestehen einer JP ist von den unabhängig
- 2. Rechtsobjekte

Alle Gegenstände, die von Bedeutung sind

a) Sachen

Nur Gegenstände (§ BGB)

- Unterscheidung nach vertretbare und nicht vertretbare Sachen

**Vertretba**r = Sachen, die nach Maß, Zahl oder Gewicht bestimmt werden (kann durch ein anderes Modell gleichwertig ersetzt werden), z. B. Kugelschreiber

**Nicht vertretbar** = , individuell hergestellte Sachen, z. B. gravierter Kugelschreiber mit Namen, Mona Lisa

- Bewegliche / unbewegliche Sachen
- b) Rechte

Gegenstände, z. B. geistiges Eigentum, Patente, Lizenzen, Unterlassungsansprüche

Mün Seite 2

# 3. Erwerb subjektiver Rechte

a) Erwerb: z. B. Schadenersatzpflicht § 823 BGB

b) Erwerb, z. B. Kaufvertrag, BGB

Rechte des Käufers: die Sache übergeben zu bekommen, das Eigentum daran zu

verschaffen, frei von Sach- und Rechtsmängeln

Rechte des Verkäufers: Bezahlung der Sache, Abnahme der Sache

# 4. Arten von subjektivem Recht

a) Recht

Recht, das gegen wirkt. Jeder ist zur Einhaltung verpflichtet. Bei Nichtbeachtung entsteht gegen den Nichtbeachter ein Anspruch, z. B. Hausfriedensbruch

b) Recht

Recht, das sich nur gegen Person richtet. Es wirkt nur gegen diese Person und kann nur von dieser Person verletzt werden, z. B. Kaufvertrag.

c)

Recht, durch eine Handlung die Rechtslage gestalten, z. B. Kündigung

unmittelbar zu

#### **Exkurs:** Aufbau von Paragrafen

§1 BGB	Paragraf und Gesetz
§14 I BGB	Paragraf, Absatz und Gesetz
§433 I 1 BGB	Paragraf, Absatz, Satz und Gesetz
§434 I 2 Nr.2 BGB	Paragraf, Absatz, Satz, Nummer und Gesetz
§438 I 1 Nr. 1 a BGB	Paragraf, Absatz, Satz, Nummer, Aufzählung oder Alternativbestand und Gesetz

Mün Seite 3